Eine Division der IMPULS
AG für Personalentwicklung und Unternehmungsführung

impuls topdrive

Die CZV-Weiterbildungswerkstätte für Berufsfahrer

Modul 25, Weiterbildung gemäss CZV

Verhalten im Brandfall / Neues vom Verkehrsrecht

Wir sind eine **asa-anerkannte Weiterbildungsstätte**. Dieser Kurs wird an die obligatorische Weiterbildung gemäss CZV angerechnet.

Zielgruppe	Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer, Kat. C/C1 bzw. D/D1
Kursziele	Die Teilnehmer: • Können den Brandherd einschätzen und wissen, wie reagieren. • Wie Vorgehen bei einem Autobrand. • Verhalten im Sonderfall Elektrofahrzeug. • sie kennen die Unterschiedlichen Vorgehensweisen bei verschiedenen Brandursachen. • sie können ihren Feuerlöscher richtig bedienen und einsetzen. • Sie erfahren über den Autobrand hinaus, wie die unterschiedlichsten Brände gelöscht werden können. • Sie wissen, wie sie sich bei Tunnelbrand verhalten müssen. • Sie wissen Bescheid über Neuerungen und Sonderregelungen gem. Verkehrsrecht.
Inhalte	• Fahrzeugbrand – was nun? • Unfallplatz sichern / Leben retten • Einsatz von Feuerlöschmitteln • Praktisches Training mit Feuerlöscher und Branddecken. • Tunnelbrand • Sonderregelungen und Neuerungen beim Verkehrsrecht
Leistungsumfang	• Moderne Ausbildungsmethoden • Umfangreiches Übungsmaterial • Kursunterlagen • Kursbestätigung asa
Voraussetzungen	Zum Erhalt der asa-Bestätigung müssen die Inhaber/innen • den Führerausweis der Kategorie C/C1 bzw. D/D1 im Kreditkartenformat besitzen. • über gute Deutschkenntnisse verfügen (lesen und verstehen) • 100%-ige Kurspräsenz einhalten
Referenten	In unseren Kursen werden ausschliesslich durch asa-anerkannte Instruktoren und Referenten mit hoher Fachkompetenz eingesetzt.
Teilnehmerzahl	Max. 16 Personen
Kursdauer	1 Tag (7 Std.)
Preis	CHF 330.–, zuzüglich CHF 20. – für die Registration, inkl. Mittagessen und Pausenverpflegung, Mineralwasser im Kursraum.

Weiterbildung:
Aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU hat die Schweiz die EU-Richtlinie 2003/59EG ebenfalls umgesetzt. In Folge dessen sind für alle Fahrer und Fahrerinnen der Kategorien C/C1 bzw. D/D1 die Bestimmungen der neuen Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) obligatorisch.